



# Gutachten

## Internes Prüfverfahren im Rahmen der Systemakkreditierung

Studienprogramm: Major „Economics“ (B.Sc.)

Datum des Gutachtens: 19.10.2023

Die Leuphana Universität Lüneburg ist seit 2014 systemakkreditiert und führt die Akkreditierung ihrer Studienprogramme in eigener Verantwortung durch. Mit der Verleihung des Qualitätssiegels bestätigt die Leuphana, dass ein Studienprogramm den Kriterien der Niedersächsischen Studienakkreditierungsverordnung (Nds. StudAkkVO) entspricht und dies in einem Verfahren durch externe Expert\*innen (Programmbeirat) überprüft wurde. Das Gutachten umfasst entsprechend den Vorgaben für Qualitätsberichte (Drs. AR 85/2019) den Überprüfungsprozess, ein Kurzprofil des Programmes, die Namen der Gutachter\*innen, die Bewertung des Programmes durch den Programmbeirat sowie die vereinbarten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Programmes.

Das Interne Prüfverfahren wird von der Abteilung Qualitätsentwicklung (Team Q) koordiniert. Es ersetzt i.d.R. die externen Programmakkreditierungen der Studienprogramme und ist in der „QE-Richtlinie“ ([Richtlinie des Präsidiums zur Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre](#)) geregelt.

## A) Ablauf des Internen Prüfverfahrens

### Kick-off Treffen

In einem **Kick off-Treffen** klären Studienprogrammbeauftragte, Vertreterinnen und Vertreter der School, des Dekanats und des Team Q den Ablauf und die Verantwortlichkeiten im Prozess und terminieren wichtige Meilensteine in einer schriftlichen Vereinbarung.

### Dokumentation

Der sog. **Programmordner** dokumentiert alle wesentlichen Informationen zum Studienprogramm. Für den folgenden Bewertungsprozess beschreiben die Programmverantwortlichen das Profil, die Lernergebnisse, das Curriculum sowie die eingesetzten Ressourcen analog zu dem Prüfauftrag des Programmbeirates.

### Bewertung

Für alle Studienprogramme, Teilstudienprogramme und übergreifende Studienprogrammelemente richtet die Leuphana Universität Lüneburg unabhängige **Programmbeiräte** ein. Bei lehramtsbezogenen Studienprogrammen wird das Niedersächsische Kultusministerium sowie die Landeskirche für das Fach Evangelische Religion einbezogen. Der Programmbeirat bewertet die Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge der Nds. StudAkkVO<sup>1</sup> (§§ 11 bis 16 sowie 19 bis 20). Hierfür erhält der Beirat den Programmordner und führt Gespräche mit Programmverantwortlichen und Studierenden. In seiner Sitzung bewertet der Programmbeirat das Studienprogramm und gibt eine schriftliche Stellungnahme ab. In einem **Prüfgutachten** führt Team Q diese Bewertung des Programmbeirates mit der Bewertung der formalen Akkreditierungskriterien gemäß der Nds. StudAkkVO<sup>1</sup> (§§ 3 bis 10) zusammen und erstellt eine Beratungsvorlage für die Entwicklungsvereinbarung.

### Entwicklungsvereinbarung

Für das Entwicklungsgespräch schlagen die Programmverantwortlichen Maßnahmen vor, durch welche die Anforderungen des externen Programmbeirates umgesetzt werden können. In einem universitätsinternen **Entwicklungsgespräch** werden diese Vorschläge geprüft und ggf. modifiziert. Vergleichbar mit einer „internen Akkreditierungskommission“ erfolgt hier die Festlegung, welche der Monita und Empfehlungen bis wann und durch wen zu beheben bzw. umzusetzen sind. Die Ergebnisse werden i.d.R. im Konsens durch alle stimmberechtigten Mitgliedern bestätigt und in einer Entwicklungsvereinbarung dokumentiert. Ist eine Einigung nicht möglich, greifen definierte Eskalationsstufen. Bei lehramtsbezogenen Studienprogrammen wird das Niedersächsische Kultusministerium sowie im Falle des Faches Evangelische Religion die Landeskirche in diesen Prozessschritt einbezogen.

### Vergabe des Leuphana Qualitätssiegels und Monitoring

Ist die Entwicklungsvereinbarung von allen stimmberechtigten Mitgliedern des Entwicklungsgesprächs unterzeichnet, folgt bei den lehramtsbezogenen Studienprogrammen eine schriftliche Bestätigung der Akkreditierungsentscheidung durch das

[Abteilung Qualitätsentwicklung | Team Q](#)

Dokumentname	Version	Stand	Ansprechpartner/in
Gutachten Major Economics	V01	19.10.2023	Daniel Simons



Niedersächsische Kultusministerium. Anschließend vergibt das Präsidium das **Leuphana Qualitätsiegel** Studium und Lehre. Das **Monitoring** der Maßnahmenumsetzung übernimmt das Team Q, die abschließende Beschlussfassung erfolgt durch das Präsidium.

<sup>1</sup>Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung — Nds. StudAkkVO) vom 30. Juli 2019, Nds. GVBl. Nr. 13/2019, ausgegeben am 09.08.2019.

## B) Ergebnis des Internen Prüfverfahrens zum Major Economics (B.Sc.)

<b>Profil des Studienprogramms</b>	<p>Die Volkswirtschaftslehre untersucht, wie die Wirtschaft funktioniert. Dabei beschäftigt sie sich insbesondere damit, wie sich Konsument*innen, Arbeitnehmer*innen, Unternehmen, Politiker*innen und andere Wirtschaftsakteure verhalten und sich an Veränderungen in ihrem wirtschaftlichen Umfeld anpassen. Ziel ist es, Gesetzmäßigkeiten im Wirtschaftsablauf aufzuspüren. Denn nur wer mit diesen Gesetzmäßigkeiten vertraut ist, kann rationale Entscheidungen treffen, zu wichtigen wirtschaftspolitischen Fragen fundiert Stellung beziehen und muss sich nicht mit vermeintlich einfachen Antworten zufriedengeben.</p> <p>Studierende des Major Economics erlangen ein fundiertes Wissen über wirtschaftliche Zusammenhänge und lernen, was es bei wirtschaftlichen Entscheidungen zu beachten gilt und wie man zu Wirtschaftsfragen kritisch Stellung bezieht. Das Studium des Major Economics ermöglicht es den Studierenden zudem, Fähigkeiten zu entwickeln und einzuüben, die im späteren Berufsleben unverzichtbar sind: analytisches Denken, strategisches Handeln und kommunikative Fähigkeiten gerade auch im internationalen Kontext. Weitgehend unabhängig vom konkreten späteren Berufsfeld wird der berufliche Alltag darin bestehen, Entscheidungen begründet zu treffen, wobei das Studium des Major Economics hierfür ein universell einsetzbares analytisches Rüstzeug liefert.</p> <p>Der englischsprachige Major Economics bereitet die Studierenden auf vielfältige Berufsfelder und Master-Studienprogramme an deutschen und internationalen Universitäten vor. Das Leuphana Semester legt fachliche und überfachliche Grundlagen für das Bachelorstudium, während das Komplementärstudium den Raum bietet, die volkswirtschaftliche Fachperspektive, um überfachliche Aspekte zu erweitern. Die Module des Major Economics zu Mathematik, Statistik und Ökonometrie legen die methodischen Grundlagen zum Verständnis der in der Volkswirtschaftslehre üblichen modelltheoretischen und empirischen Analysen. Die Module zur volkswirtschaftlichen Theorie sowie Wahlmodule zu ausgewählten Aspekten der Wirtschaftstheorie und -politik bilden den ökonomischen Kernbereich des Major Economics. In einem Seminar zu aktuellen Themen und einem Seminar, in dem selbständig ein Forschungsthema bearbeitet wird, erlernen die Studierenden die volkswirtschaftliche Arbeitsweise und üben sich im eigenständigen Lösen volkswirtschaftlicher Fragestellungen.</p> <p>Mit der Umstellung der Lehrsprache des Major Economics auf Englisch trägt der Major wesentlich zur in der Universitätsentwicklungsplanung festgeschriebenen Internationalisierung der Lehre an der Leuphana bei, indem er einerseits den Anteil fremdsprachiger Lehrveranstaltungen und so auch die Attraktivität für einen Studienaustausch an die Leuphana erhöht und andererseits das Ziel verfolgt, den Anteil an Bildungsausländer*innen und die internationale Diversität zu steigern.</p> <p>Weitere Informationen zum Studienprogramm finden sich im Webauftritt der Leuphana, im Hochschulkompass sowie in der Datenbank des Akkreditierungsrates ELIAS.</p> <p>Einbettung in die Leuphana Universität Lüneburg: Fakultät: Staatswissenschaften School: College</p>
------------------------------------	---



<b>Grund der Qualitätsprüfung</b>	Reakkreditierung des Major Economics (B.Sc.)										
<b>Zeitlicher Ablauf des Verfahrens</b>	<table><tr><td>Termin des Kick-off Treffens</td><td>26.10.2022</td></tr><tr><td>Programmordner (Selbstdokumentation)</td><td>02.06.2023</td></tr><tr><td>Termin der Sitzung des Programmbeirates</td><td>12.06.2023</td></tr><tr><td>Termin des Entwicklungsgesprächs</td><td>12.09.2023</td></tr><tr><td>Vergabe des Qualitätssiegels</td><td>30.09.2023</td></tr></table>	Termin des Kick-off Treffens	26.10.2022	Programmordner (Selbstdokumentation)	02.06.2023	Termin der Sitzung des Programmbeirates	12.06.2023	Termin des Entwicklungsgesprächs	12.09.2023	Vergabe des Qualitätssiegels	30.09.2023
Termin des Kick-off Treffens	26.10.2022										
Programmordner (Selbstdokumentation)	02.06.2023										
Termin der Sitzung des Programmbeirates	12.06.2023										
Termin des Entwicklungsgesprächs	12.09.2023										
Vergabe des Qualitätssiegels	30.09.2023										
<b>Zusammensetzung der Gutachtergruppe (Programmbeirat)</b>	<p>Wissenschaft und Forschung:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Professorin Dr. Gesine Stephan</b>, Inhaberin des Lehrstuhls für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Empirische Mikroökonomie, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg</li><li>• <b>Professorin Dr. Heike Wetzels</b>, Professorin für Mikroökonomie und empirische Energieökonomie, Universität Kassel</li></ul> <p>Arbeitsmarkt:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Dr. Lena Calahorrano</b>, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Gruppenleiterin und stellvertretende Abteilungsleiterin, Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik FIT, Sankt Augustin</li></ul> <p>Studentische*r Vertreter*in:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Lukas Tohoff</b>, Studierender Economic and Social Sciences MSc, Bocconi University, Mailand</li></ul>										
<b>Rechtliche Grundlage der Bewertung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Studienakkreditierungsstaatsvertrag</li><li>• Nds. StudAkkVO Teil 2 sowie Teil 3</li></ul>										
<b>Inhaltliche Grundlage der Bewertung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Programmordner inkl. Anhänge</li><li>• Gespräche des Programmbeirats mit folgenden Personen/Gruppen:<ul style="list-style-type: none"><li>○ Studiendekan</li><li>○ Programmbeauftragte</li><li>○ Lehrende</li><li>○ Studierende des Major</li></ul></li></ul>										
<b>Ergebnis der Prüfung der formalen Kriterien durch Team Q (Nds. StudAkkVO Teil 2)</b>	Die Anforderungen des § 3 – 6 und § 8 Nds. StudAkkVO sowie § 7 und § 8 (1) Nds. StudAkkVO sind für den Major Economics gewährleistet.										
<b>Ergebnis der Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien durch den Programmbeirat (Nds. StudAkkVO Teil 3)</b>	<p>Der Programmbeirat ist zu dem Entschluss gekommen, dass das Programm über ein schlüssiges <b>Profil</b> verfügt und die fachwissenschaftlichen Standards bzw. <b>Qualifikationsziele</b> erfüllt.</p> <p>Der Aufbau und die Inhalte des Curriculums ermöglichen den Studierenden die beschriebenen Qualifikationsziele und Lernergebnisse zu erreichen, nach Einschätzung des Programmbeirates. Der Programmbeirat empfiehlt allen Studierenden des Major die Studienkombination mit einem betriebswirtschaftlichen Minor zu ermöglichen. Hierzu sei ein komplett englischsprachiges Lehrangebot im Minor Betriebswirtschaftslehre notwendig. Außerdem regt der Programmbeirat an, dass Studierende früh über Möglichkeiten zur Gestaltung ihres Komplementärstudiums, Auslandsaufenthalte und Praktika informiert werden sollen. Insgesamt wird die Studierbarkeit in Regelstudienzeit als machbar eingeschätzt und die vielfältigen Prüfungsformen seien entschieden vielfältiger als in anderen vergleichbaren VWL-Programmen. Der Beirat hebt die</p>										



	<p>Möglichkeit im dritten Semester bereits eine Hausarbeit zu schreiben positiv hervor und bewertet das Einreichen und Bewerten von Assignments als gute Übung und Ergänzung. Der Beirat lobt, dass Veranstaltungen nicht konsekutiv belegt werden müssten und mehrere Prüfungstermine angeboten werden. Der Beirat regt an, Kurse in Development Economics und/oder Public Economics im Wahlpflichtbereich des Major anzubieten, um die internationale Ausrichtung zu stärken. Die Anschlussfähigkeit an einschlägige Masterprogramme wird als sehr gut eingeschätzt. Die Ausbildung im Bereich quantitativer Methoden und deren Anwendungsbezug wird positiv gewürdigt.</p> <p>Im Hinblick auf die allokierten <b>Ressourcen</b> kommt der Programmbeirat zum Urteil, dass diese eine angemessene Umsetzung des Curriculums ermöglichen. Der Programmbeirat moniert, dass die Professuren im Bereich der Makroökonomik zum Zeitpunkt der Begutachtung nicht besetzt waren und empfiehlt eine zügige Besetzung um das Angebot der entsprechenden Lehrveranstaltungen und die Betreuung von Abschlussarbeiten zu gewährleisten. Zusätzlich seien in allen Statusgruppen wenig Frauen vertreten und der Beirat empfiehlt bei der Berufung verstärkt darauf hinzuwirken, den Frauenanteil zu erhöhen, auch um der Vorbildfunktion weiblicher Wissenschaftlerinnen willen. Positiv bewertet der Programmbeirat hingegen, dass mit der Umstellung auf Englisch der Frauenanteil unter den Studierenden gestiegen ist. Der Beirat stellt fest, dass das aktuelle Ausmaß von studienbegleitender Betreuung und Beratung bei der Anzahl an Studierenden und der geringen nicht-professoralen personellen Ausstattung möglicherweise nicht aufrecht zu erhalten sei.</p> <p>Der Programmbeirat sieht die regelmäßigen Qualitätszirkel (QZ) sehr positiv und bewertet die Qualitätssicherung ebenfalls positiv.</p>
<b>Maßnahmen zur Weiterentwicklung</b>	<p>Aufgrund der o.g. Einschätzungen des Programmbeirats wurden im Rahmen des universitätsinternen Entwicklungsgespräches folgende Maßnahmen beschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Der Bedarf eines englischsprachigen Minor BWL wird gemeinsam mit den Verantwortlichen des Minor und dem Studiendekanat der Fakultät M&amp;T kommuniziert und es werden gemeinsam die Grenzen und Möglichkeiten eines solchen Minor erörtert.</li><li>- Die Integration von Hinweisen zur Studiengestaltung wird zu einem frühen Zeitpunkt des Studiums vorgenommen z.B. im Modul „Principles of Economics“ (1. Semester) und im Rahmen des Moduls „Economics: Education, Labor Market, Research“ (3. Semester). Im Weiteren werden gezielte Hinweise auf der Webseite und Infomaterialien platziert.</li><li>- Um ein breites Bewusstsein für die Thematik des geringen Frauenanteils unter den Lehrenden zu schaffen, wird die Situation in aktiv den Gremien der Fakultät im Kontext der Berufungsverfahren angesprochen. Dabei wird klar ein Zusammenhang zum Studienprogramm hergestellt. In den Gremien soll diskutiert werden, welche Möglichkeiten die Fakultät hat, die noch ausgeschöpft werden können, z.B. Honorarprofessur.</li></ul>
<b>Entscheidung über die Verleihung des Qualitätssiegels der Leuphana</b>	<p>Das Präsidium verleiht mit Beschluss vom 30.09.2023 dem Major Economics (B.Sc.) das Qualitätssiegel Studium und Lehre für Studienprogramme der Leuphana Universität Lüneburg. Es bestätigt damit, dass dieses Studienprogramm den Kriterien der Nds. StudAkkVO (Teil 2 und Teil 3) entspricht und dies in einem Verfahren durch externe Expert*innen überprüft wurde. Voraussetzung für den angegebenen Gültigkeitszeitraum des Qualitätssiegels ist die fristgerechte Umsetzung der in der Entwicklungsvereinbarung festgeschriebenen Maßnahmen. Das Monitoring der Maßnahmen erfolgt durch das Leuphana Qualitätsmanagement.</p>
<b>Gültigkeit des Qualitätssiegels</b>	<p>8 Jahre – Laufzeit vom 01.10.2023 – 30.09.2031</p>